

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres,
Digitalisierung und Migration vom 23. Juni 2020
– Drucksache 16/8324**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Änderung des Beschlusses über ein Katastrophenschutz-
verfahren der Union
COM(2020) 220 final (BR 306/20)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 23. Juni 2020 – Drucksache 16/8324 – Kenntnis zu nehmen.

15. 07. 2020

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Dorothea Wehinger

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/8324, in seiner 36. Sitzung am 15. Juli 2020.

Vorsitzender Willi Stächele wies darauf hin, die Mitteilung sei am 3. Juli 2020 bereits im Bundesrat beraten worden.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE trug vor, es sei mehr als bedauerlich, dass das baden-württembergische Innenministerium den Vorschlag der Kommission zu einem Katastrophenschutzverfahren der Union ablehne, weil dadurch angeblich einige Mitgliedsstaaten eigene Anstrengungen, einen funktionstüchtigen Katastrophenschutz aufzustellen, vernachlässigen könnten. Dasselbe Argument sei schon 2019 vorgebracht worden, wohl wissend, dass der europäische Katastrophenschutz nur bei Ereignissen zum Einsatz komme, bei denen die Kapazitäten der einzelnen Mitgliedsstaaten überfordert seien. Ihres Erachtens sollte vor allem in einer Katastrophe europäische Solidarität gelebt werden.

Ausgegeben: 23. 07. 2020

1

Gerade in der aktuellen Pandemie habe sich gezeigt, dass Länder in Brüssel um Hilfe nachgefragt hätten, die europäische Ebene aber nicht habe liefern können. Die erweiterten Vorschläge der Kommission machten daher durchaus Sinn. In ähnlichen Fällen solle künftig Hilfe angeboten werden können. Es sei begrüßenswert, dass die Kommission die Defizite, die beim europäischen Katastrophenschutz erkannt worden seien, nun beseitigen wolle.

Deshalb sei die Aussage des Innenministeriums, wonach nicht einleuchtend sei, warum von diesem erfolgreichen Weg nach einem Jahr schon wieder abgewichen werden solle, nicht nachvollziehbar. Denn die Kommission wolle mitnichten vom erfolgreichen Weg von RescEU abweichen. Sie wolle vielmehr nachbessern.

Auch passe die negative Beurteilung durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nicht zu der Aussage in der Mitteilung, dass die Notwendigkeit gegenseitiger Solidarität innerhalb der EU außer Frage stehe.

Auch bei Europol gebe es eine operative Einheit auf europäischer Ebene. Trotzdem ziehe niemand daraus den Schluss, dass die einzelnen Mitgliedsstaaten ihre Polizei nicht gut aufstellten und ordentlich ausstatteten.

Die kritische Stellungnahme des Bundesrats und insbesondere die ablehnende Haltung des baden-württembergischen Innenministeriums seien daher äußerst bedauerlich.

Abg. Nicolas Fink SPD schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und ergänzte, zum einen sei es ein großes Glück, dass Baden-Württemberg beim Katastrophenschutz mit seinen Hilfeleistungsorganisationen gut aufgestellt sei. Er sei insbesondere denjenigen dankbar, die in diesem Bereich tätig seien. Nichts sei aber so gut, als dass es nicht noch besser sein könnte.

Nach seinem Eindruck verschwämmen rund um die Coronapandemie etwas die Begrifflichkeiten. Das eine sei das Thema Katastrophenschutz. Wenn es aber um die Coronapandemie, die Auswirkungen und die Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang gehe, werde eigentlich eher von Rettungs-, Unterstützungs- und Versorgungsleistungen gesprochen. Das müsse nicht mit dem Thema Katastrophenschutz identisch sein.

Ihn interessiere, ob es seitens des Ministeriums Pläne gegeben habe, wie im Katastrophenfall konkret vorzugehen gewesen wäre, wenn Hilfsorganisationen an geschlossenen Grenzen gestanden wären. Denn dieses Szenario sei nicht komplett von der Hand zu weisen.

Ansonsten sei es wenig zielführend, heute im Ausschuss über eine Entscheidung zu debattieren, die im Bundesrat am 3. Juli 2020 ohnehin schon getroffen worden sei. Das sei vergossene Milch. Doch könne er den Appell, dass es ein Miteinander, und zwar auf allen Ebenen, brauche, durchaus unterstützen.

Abg. Isabell Huber CDU brachte vor, in einer Ehe könne es bisweilen unterschiedliche Ansichten zu einem Thema geben. Diese gebe es hier offensichtlich.

Während der Coronakrise sei europäische Solidarität durchaus unter Beweis gestellt worden. Deutschland habe Patienten aus Frankreich und Italien aufgenommen. Diese seien nicht an der Grenze gestrandet.

Die Coronapandemie habe gezeigt, wie wichtig dezentrale Strukturen vor Ort seien. Baden-Württemberg habe keinen Katastrophenfall ausgerufen. Der Bund habe Entscheidungen getroffen, und die Länder hätten eigene Hoheiten gehabt. Zum Schluss seien auch die Infektionszahlen heruntergebrochen worden. Eine dezentrale Lösung habe hier durchaus ihre Vorteile.

Was die RescEU-Einheiten betreffe, so seien diese ein enormer Eingriff in die vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen, die es in Baden-Württemberg in diesem Bereich gebe. Wenn die EU eine Katastropheneinheit aufsetze und diese auch bezahle, mache das gegebenenfalls die baden-württembergischen Strukturen kaputt. Dann stelle sich die Frage, warum sich jemand in einem Bereich ehrenamtlich en-

gagieren solle, wenn es auf einer anderen Ebene dafür Geld gebe. Hier brauche es einen vernünftigen Einklang. Diesen gebe es in dem vorliegenden EU-Vorschlag definitiv nicht.

Deswegen sei es ihres Erachtens erfreulich, dass sich der Bundesrat kritisch geäußert habe. Bedauerlich sei allerdings, dass die Subsidiaritätsrüge von Bayern nicht angenommen worden sei.

Es sei in einer Koalition ebenso wie mit einem Partner durchaus möglich, auch einmal unterschiedliche Meinungen zu haben. Diese gebe es in diesem Fall.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP schloss sich den Ausführungen des Abg. Fink an und ergänzte, es sei durchaus ehrenwert, dass seine Vorrednerin hier das Innenministerium etwas in Schutz nehme. Aber unter europapolitischen Gesichtspunkten habe das, was während der Coronapandemie abgelaufen sei, alles über Bord geworfen, für was er eigentlich in der Europapolitik stehe.

Seines Erachtens gehe es niemandem darum, nationale, dezentrale Aktivitäten überflüssig zu machen. Vielmehr gehe es auf europäischer Ebene um ein ergänzendes Katastrophenschutzverfahren.

Letztlich sei die Ehe, die hier geführt werde, auf Zeit. Wenn es in einer Ehe gar nicht mehr funktioniere, sollte vielleicht überlegt werden, ob es nicht sinnvoller wäre, getrennte Wege zu gehen und sich einen anderen Partner zu suchen.

Abg. Emil Sänze AfD bat um Auskunft, warum Baden-Württemberg im Bundesrat die Subsidiaritätsrüge von Bayern nicht unterstützt habe.

Ein Vertreter des Innenministeriums führte aus, es müsse Verschiedenes auseinandergehalten werden. Schon vor drei Jahren, 2017, als eine ähnliche Vorlage aus Brüssel zwar nicht in die falsche Richtung gegangen sei, aber doch falsche Instrumente vorgeschlagen habe, habe das Innenministerium im Europaausschuss kritisch Stellung genommen. Im weiteren Verlauf habe sich auf Länderebene u. a. Baden-Württemberg ganz besonders dafür eingesetzt, darauf hinzuwirken, dass ein guter Kompromiss gefunden werde. Er sei zuversichtlich, dass das auch dieses Mal gelinge.

Der Ansatz der EU, eigene Einheiten aufzustellen, sei nach seinem Dafürhalten nicht mit dem EU-Vertrag vereinbar. Zwar fehle – im Gegensatz zum letzten Mal – der Hinweis, dass diese Einheiten „Under Command and Control“ der Kommission laufen sollten. Doch fehle auch der Hinweis, dass das nicht der Fall sei. Es sei davon auszugehen, dass sich das möglicherweise in weiteren Verhandlungsrunden klarzurren lasse und dass mit Unterstützung des Innenministeriums eine gute Lösung gelinge, die dann auch mit den EU-Verträgen vereinbar sein werde.

Insofern handle es sich hier um eine erste Einschätzung eines ersten Papiers, das – das sei ein weiterer Kritikpunkt – etwas übereilt auf den Tisch gelegt worden sei. Zuvor habe es keine Konsultation gegeben, wie es eigentlich üblich gewesen wäre. Im Grunde sei der direkte Bezug zu Corona hergestellt worden und sei zu einem Zeitpunkt, zu dem das Verfahren erst etwa ein Jahr in Gang gewesen sei und im Begriff gewesen sei, zu wachsen, der Eindruck erweckt worden, das Verfahren funktioniere nicht und müsse verbessert werden. Einzelne Elemente seien aber erst im Aufbau. Seines Erachtens wäre es zielführender, die weitere Entwicklung abzuwarten und erst später Bilanz zu ziehen und zu schauen, wo was verbessert werden könne.

Jetzt liege das Papier aber vor. Baden-Württemberg müsse rügen, wenn Punkte, die 2017 schon wegverhandelt worden seien und dann keine Rolle mehr gespielt hätten, jetzt wieder enthalten seien. Darauf müsse aufmerksam gemacht werden.

Das bedeute aber nicht, dass aus dem Verfahren überhaupt nichts werde. Es sei einfach abzuwarten, wie die Verhandlungen jetzt weiterliefen. Das Innenministerium sei im Gespräch mit Dienststellen der Kommission. Der Bundesrat habe hier einen Beschluss gefasst. Der Bund, der die Meinung der Länder vollumfänglich mitvertrete, werde als Mitgliedsstaat in die Verhandlungen mit eintreten. Es blei-

be nun abzuwarten. Das Innenministerium würde sich über die Unterstützung des Landtags, hier konstruktiv, aber auch durchaus kritisch mitzuverhandeln, freuen.

Abg. Josef Frey GRÜNE äußerte, er deute es als Wort der Güte, als Deeskalationsstrategie, wenn gesagt werde, dass etwas hart in die Verhandlungen hineingegangen worden sei, dass im Laufe der Verhandlungen aber noch eine Lösung gefunden werden könne, die auch dem in diesem EU-Vorschlag implizierten Interesse Genüge tue. Das höre er etwas heraus. Es sei erfreulich, dass jetzt in weitere Verhandlungen gegangen werde, um dann aus Sicht des Innenministeriums eine bessere Lösung zu finden.

Ihn interessiere, ob das Innenministerium europäische Hilfe annehmen würde, wenn beispielsweise bei einem größeren Brand im Schwarzwald Löschflugzeuge erforderlich wären. Ihn interessiere, ob in diesem Fall Solidarität von den anderen erwartet würde, auch wenn der Vorschlag zum Katastrophenschutzverfahren eher blockiert werde.

Vorsitzender Willi Stächele erinnerte, als es vor ein paar Jahren auf der Straßburger Seite gebrannt habe, seien die Kehler Feuerwehrfahrzeuge an den Löscharbeiten auch beteiligt gewesen. Dies sei von der Pandemiesituation aber zu unterscheiden.

Er fuhr fort, seines Erachtens sei es der richtige Ansatz, zu versuchen, sich zu verständigen, ohne Subsidiaritätsgrundsätze und Verträge zu verletzen. Dass Zusammenarbeit sein müsse, sei in der Koalition aber unbestritten.

Minister Guido Wolf erläuterte, Baden-Württemberg habe im Innenausschuss des Bundesrats dem Subsidiaritätsantrag noch zugestimmt, habe sich im Plenum des Bundesrats aber aufgrund des erkennbaren Dissenses innerhalb der Regierungskoalition enthalten. Die Grünen hätten klargemacht, dass sie auch in Zukunft keine Subsidiaritätsrüge mitmachen würden, während die B-Seite der Subsidiaritätsrüge zugestimmt hätte. So sei es zu der Enthaltung gekommen.

Die Kommission werde die Katastrophenschutzzuständigkeiten weiterhin für sich reklamieren. Das gehe wohl auch auf eine ganz persönliche Betroffenheit von Juncker zurück, der bei Waldbränden in Portugal offenbar persönliche Freunde verloren habe. Oftmals seien es auch persönliche Ereignisse, die politische Motivation intendierten.

Es sei daher davon auszugehen, dass dieses Thema Baden-Württemberg auch weiterhin beschäftigen werde und mit der europäischen Ebene auch weiterhin über Fragen der Zuständigkeit verhandelt werden müsse.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/8324 Kenntnis zu nehmen.

22. 07. 2020

Wehinger